

**Leichtkrafträder HONDA VT 125 C (Typ JC 29) ab Modelljahr 1999****Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für die Änderung der Höchstgeschwindigkeit**

Die Leichtkrafträder HONDA Typ JC 29 werden serienmäßig in zwei Versionen mit unterschiedlicher Höchstgeschwindigkeit angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. K 406 genehmigt

**Ausführung -A-**

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : JH2JC29A\*\*K000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 103 km/h

**Ausführung -B-**

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : JH2JC29B\*\*K000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

\*\* = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Höchstgeschwindigkeit resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Zündeinheiten.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Höchstgeschwindigkeit

der Ausführung -A- von 103 km/h auf 80 km/h zu reduzieren bzw.

der Ausführung -B- von 80 km/h auf 103 km/h zu erhöhen.

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer Ausf. -A-: 103 km/h	Ersatzteilnummer Ausf. -B-: 80 km/h
1	Zündeinheit Kennzeichnung	30410-KGB-611 „N51F“	30410-KGB-711 „N5BF“ und „80 KM“
1	Abreißschraube f. Kettenritzel	-	90086-126-900

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 5, Anhang II des Rates vom 17. Juni 1997 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 9, des Rates vom 17. Juni 1997.

Das Fahrzeug entspricht nach dem beschriebenen Umbau auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h sinngemäß § 30 a StVZO (Anti-Manipulationskatalog), und darf somit auch von Inhabern der Fahrerlaubnis 1b bzw. (A1) im Alter von 16 und 17 Jahren gefahren werden.



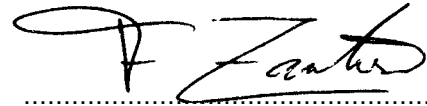
Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 103 km/h	Ausf. -B- 80 km/h
Höchstgeschwindigkeit in km/h:	103	80
Bemerkungen:	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „N51F“*	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „N5BF“ u. „80 KM“* Sek.-Übers.: 14/41

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Änderung der Höchstgeschwindigkeit stimmt unser Haus nicht zu.

Ein QS-System, welches den Anforderungen der Anlage XIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH  
Kundendienst Motorrad



.....  
Dipl.-Ing. F. Zantner

### Wichtiger Hinweis

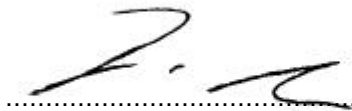
Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, ATC Automotive Test Center, keine Bedenken technischer Art.

Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium ATC Automotive Test Center der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Registriernummer: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, 09. Februar 1999  
ATC/990004



.....  
Dipl.-Ing. J. Meid  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

### Hinweise für den Prüferingenieur:

- Die Zündeinheit ist unter der Sitzbank angeordnet. Die Demontage der Sitzbank ist mit Bordwerkzeug möglich. Die Aufschrift „80 KM“ ist von oben sichtbar.
- Es ist zu überprüfen, daß die korrekte Sekundär- Übersetzung montiert ist (14/41). Bei einer Umrüstung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ist darauf zu achten, daß das vordere Kettenritzel mit einer Abreißschraube gesichert ist.
- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜ Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie !

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original



HONDA Deutschland GmbH - Sprendlinger Landstraße 166 - 63069 Offenbach/Main

.....  
Stempel/Unterschrift